

Neueinstellungen von Auszubildenden im Bereich des öffentlichen Dienstes in Bremen

	2008	2009	2010	2011
I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge				
1. Allgemeine Dienste				
1.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	5	7	10	28
1.2 Verwaltungsfachangestellte	15	20	25	22
Zwischensumme:	20	27	35	50
2. Polizei				
Polizeivollzugsdienst ¹⁾	65	81	93	49
Zwischensumme:	65	81	93	49
3. Feuerwehr				
3.1. Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	0	1	1	0
3.2. Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	28	29	35	11
Zwischensumme:	28	30	36	11
4. Justiz				
4.1 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	6	6	6	6
4.2 Justizfachangestellte/r	6	8	8	8
4.3 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	5	20	10	0
Zwischensumme:	17	34	24	14
5. Steuerverwaltung				
6.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	0	0	20	20
6.2 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	0	10	20	20
Zwischensumme:	0	10	40	40
Summe aus Teil I.	130	182	228	164
II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), kaufmännisch-verwaltender und gewerblich-technischer Bereich (AFZ und ABiG)²⁾				
	190	175	130	160
III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen				
1. Erzieherin / Erzieher	55	55	55	55
2. Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	88	88	88	88
Summe aus Teil III.	143	143	143	143
Gesamtsumme aus Teil I. bis III.	463	500	501	467

¹⁾ Ab dem Jahr 2008 werden die Einstellungszahlen bei der Polizei in Bremerhaven gesondert ausgewiesen. Die Gesamteinstellungszahl wird der Senat im Jahr 2011 festlegen. Im Vorgriff auf diese Entscheidung wird die Polizei Bremen ermächtigt 49 Einstellungszusagen, die Stadtgemeinde Bremerhaven 11 Einstellungszusagen zu erteilen.

²⁾ Von den 160 Auszubildenden werden 110 beim AFZ eingestellt. 50 weitere Auszubildende sollen bei der ABiG eingestellt werden. Davon können im Rahmen dieser Senatsentscheidung zunächst 20 Einstellungszusagen erteilt werden. Über die Besetzung von weiteren 30 Ausbildungsplätzen wird der Senat im Zusammenhang mit der Festlegung über die Gesamteinstellungszahlen bei der Polizei im Jahr 2011 eine Entscheidung herbeiführen.